

unabhängig · überparteilich · überregional

Tel. 035263/ 17 87 41 · Fax 035263/ 17 87 42 · Email: reddiebuero@gmail.com

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl für das Wahlgebiet Gröditz am Sonntag, den 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden 5 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags	Lfd.- Bewerber Nr. (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1 Köhler, Matthias Dr.	Lehrer	1958	Am Sportzentrum 27 01609 Gröditz
	2 Wegner, Marco	Sozialpädagoge	1981	Friedrich-Schiller-Str. 12 01609 Gröditz
	3 Pollmer, Kerstin	Diplom- Ökonomin	1958	Schweinfurther Str. 5 01609 Gröditz OT Nauwalde
	4 Ackermann, Thomas	Selbständiger Elektromeister	1953	Reppiser Str. 6 01609 Gröditz
	5 Hubrich, Siegmund	Selbständiger Transport- und Agrarunternehmer	1955	Grenzstr. 16 01609 Gröditz OT Schweinfurth
	6 Lehmann, Silke	Selbständige Bauplanerin	1969	Feldstr. 12 01609 Gröditz
	7 Raddatz, Christoph	Industriekaufmann	1985	Am Sportzentrum 9 01609 Gröditz
	8 Eichhorn, Detlef	Elektromeister	1962	Nauwalder Str. 31 01609 Gröditz
	9 Nitzsche, Marion	Diplom-Betriebswirtin	1958	Lange Str. 40 01609 Gröditz
	10 Ehme, Norbert	Versicherungskaufmann	1957	Ludwig-van-Beethoven-Str. 4 01609 Gröditz
	11 Dietrich, Silvana	Diplom-Bauingenieurin	1969	Lange Str. 58 01609 Gröditz
	12 Prauss, Norbert	Selbständiger Zimmermeister	1968	Windmühlenstr. 48 01609 Gröditz
2 Sozial- demokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Hirschnitz, Klaus	Regionalgeschäftsführer	1962	Elsterwerdaer Str. 8 01609 Gröditz
	2 Packroff, Peter	Geschäftsführer	1961	Großenhainer Str. 1 01609 Gröditz
	3 Winkler, Joachim	Kfz-Meister	1947	Nauwalder Str. 68 d 01609 Gröditz
	4 Schönitz, Joachim	Ingenieur	1950	Hauptstr. 33 a 01609 Gröditz OT Nauwalde
	5 Wendt, Christiane	Einzelhandelskauffrau	1985	Pilstergasse 1a 01609 Gröditz
	6 Heinrich, Christine	Ingenieurin	1948	Elsterwerdaer Str. 26 01609 Gröditz

Lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags	Lfd.- Bewerber Nr. (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
2 Sozial- demokratische Partei Deutschlands (SPD) Fortsetzung	7 Meier, Ralph	Schlosser	1962	Lange Str. 21 01609 Gröditz
	8 Grafe, Daniel	Betriebswirt	1976	Reppiser Str. 1 01609 Gröditz
	9 Brestel, Anja	Krankenschwester	1977	Elsterwerdaer Str. 1 01609 Gröditz
	10 Hirschnitz, André	Industriemechaniker	1985	Elsterwerdaer Str. 8 01609 Gröditz
3 DIE LINKE	1 Hoffmann, Barbara	Diplom-Staatswissenschaftlerin	1954	Dorfstr. 23 01609 Gröditz OT Spansberg
	2 Keil, Ulrich	Diplom-Ingenieur	1960	Am Stahlwerk 5 01609 Gröditz
	3 Mißbach, Petra	Diplom-Ingenieurin	1959	Am Nordrand 43 01609 Gröditz
	4 Eilmes, Patrick	Schüler	1994	Geißlitzweg 1 01609 Gröditz OT Nauwalde
	5 Flegel, Stefanie	Physiotherapeutin	1982	Dorfstr. 16 01609 Gröditz OT Spansberg
	6 Brand, Thomas	Rechtsanwalt	1957	Lange Str. 5 01609 Gröditz
	7 Hoffmann, Heinz	Gewerkschaftssekretär	1954	Dorfstr. 23 01609 Gröditz OT Spansberg
	8 Damm, Barbara	Laborantin	1959	Kurze Str. 3 01609 Gröditz OT Nieska
	9 Thiele, Beate	Sachbearbeiterin	1962	Am Anger 13 01609 Gröditz OT Spansberg
	10 Förster, Sven	Maurer	1976	Gröditzer Str. 60 01609 Gröditz OT Nauwalde
	11 Wobbermin, Marina	Sachbearbeiterin	1956	Reppiser Str. 8 01609 Gröditz
	12 Gang, Ralf	Kaufm. Angestellter	1966	Am Anger 3 a 01609 Gröditz OT Spansberg
4 Freie Wähler- vereinigung Gröditz (FWV Gröditz)	1 Görsch, Dietmar	Rechtsanwalt	1978	Gartenstr. 12 01609 Gröditz
	2 Severin, Britt	Inhaberin Getränkehandel	1967	Reppiser Str. 43 01609 Gröditz
	3 Winter, Heinz	Diplom-Ingenieur	1960	Lange Str. 7 01609 Gröditz
	4 Lau, Monika	Friseurmeisterin in Rente	1941	Bahnhofstr. 7 01609 Gröditz
	5 Görsch, Hagen	Dozent	1975	Reppiser Str. 2 a 01609 Gröditz
	6 Metz, Gudrun	Physiotherapeutin	1957	Grenzstr. 2 01609 Gröditz OT Schweinfurth
	7 Rockstroh, Jürgen	Sachbearbeiter	1959	Drosselweg 9 01609 Gröditz
	8 Becker, Gabriele	Vorstand	1961	Reppiser Str. 52 01609 Gröditz
	9 Richter, Sven	Fachangestellter f. Bäderbetriebe	1969	Hauptstr. 14 01609 Gröditz
	10 Lehmann, Dorit	Rechtspflegerin	1984	Am Nordrand 7 01609 Gröditz
	11 Jähn, Mathias	Fachkraft für soziale Arbeit	1968	Hauptstr. 37 d 01609 Gröditz
	12 Keil, Erika	Schwimmeisterin in Rente	1951	Reppiser Str. 13 01609 Gröditz
	13 Rockstroh, Sabine	Bankkauffrau	1958	Drosselweg 9 01609 Gröditz
	14 Fiedler, Winfried	EU-Rentner	1956	Am Sportzentrum 20 01609 Gröditz

Lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags	Lfd.- Bewerber Nr. (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
5 BÜRGER- VEREINIGUNG (BGV)	1 Lux, André	Kfz-Elektriker	1974	Nauwalder Str. 4 01609 Gröditz
	2 Strauchmann, Torsten	Elektromonteur	1962	Waldweg 3 01609 Gröditz OT Nieska
	3 Richter, Jürgen	Elektro-Ingenieur	1947	Windmühlenstr. 51 01609 Gröditz
	4 Schumann, Antje	Zahnmed. Fachangestellte	1974	Str. der Jugend 14 01609 Gröditz OT Nauwalde
	5 Tischer, Gerd	Müller	1966	Am Anger 1 01609 Gröditz OT Spansberg
	6 Liberski, Silvio	Staatl. exam. Krankenpfleger	1969	Am Sportzentrum 32 01609 Gröditz
	7 Schöne, Andreas	Instandhaltungsmechaniker	1961	Am Ring 11 01609 Gröditz OT Nauwalde
	8 Schurig, Andreas	Bau-Ingenieur	1962	Am alten Stadion 5 01609 Gröditz

Gröditz, den 11.04.2014

Reinicke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl für das Wahlgebiet Nauwalde am Sonntag, den 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden 3 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags	Lfd.- Bewerber Nr. (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 DIE LINKE	1 Eilmes, Patrick	Schüler	1994	Geißlitzweg 1 01609 Gröditz OT Nauwalde
	2 Damm, Barbara	Laborantin	1959	Kurze Str. 3 01609 Gröditz OT Nieska
	3 Flegel, Stefanie	Physiotherapeutin	1982	Dorfstr. 16 01609 Gröditz OT Spansberg
	4 Thiele, Beate	Sachbearbeiterin	1962	Am Anger 13 01609 Gröditz OT Spansberg
	5 Gang, Ralf	Kaufm. Angestellter	1966	Am Anger 3 a 01609 Gröditz OT Spansberg
	6 Förster, Sven	Maurer	1976	Gröditzer Str. 60 01609 Gröditz OT Nauwalde
2 Sozial- demokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Schönitz, Joachim	Ingenieur	1950	Hauptstr. 33 a 01609 Gröditz OT Nauwalde

Lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags	Lfd.- Bewerber Nr. (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
3 BÜRGER- VEREINIGUNG (BGV)	1	Strauchmann, Torsten	Elektromonteur	1962 Waldweg 3 01609 Gröditz OT Nieska
	2	Schumann, Antje	Zahnmed. Fachangestellte	1974 Str. der Jugend 14 01609 Gröditz OT Nauwalde
	3	Tischer, Gerd	Müller	1966 Am Anger 1 01609 Gröditz OT Spansberg
	4	Schöne, Andreas	Instandhaltungsmechaniker	1961 Am Ring 11 01609 Gröditz OT Nauwalde

Gröditz, den 11.04.2014

Reinicke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen der Wahlbezirke der Stadt Gröditz wird in der Zeit vom 05. bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Meldeamtes an Werktagen im Meldeamt der Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Meldeamt ist barrierefrei erreichbar.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von Anderen im Wählerverzeichnis überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 09. Mai 2014 bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gröditz, Meldeamt, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Wahl zum Europäischen Parlament und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Gröditz, Bürgerbüro, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gesonderten Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Gröditz oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- 5.1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 09. Mai 2014 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gröditz, Meldeamt, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Wahl zum Europäischen Parlament,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Europäischen Parlament,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält der Wahlberechtigte

- einen gelben Wahlschein mit der Angabe der Wahl/en, für die er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die Wahl zum Europäischen Parlament dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr, und

der Wahlbrief für die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Wahl zum Europäischen Parlament wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Gröditz, den 11.04.2014

Reinicke
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden

in der Stadt Gröditz gleichzeitig die Wahl

- des Europäischen Parlaments,
- die Stadtratswahl,
- die Kreistagswahl sowie

in der Ortschaft Nauwalde zusätzlich

- die Ortschaftsratswahl statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Gröditz, Bürgerbüro, Reppiser Str. 10, 01609 Gröditz zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Versammlungsraum des Dachgeschosses des Rathauses Gröditz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahrschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl des Europäischen Parlaments:	weißlich
Stadtratswahl:	gelb
Ortschaftsratswahl:	grün
Kreistagswahl:	rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1. Für die Wahl zum Europäischen Parlament werden weißliche Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2. Für die Wahl zum Stadtrat/Kreistag/Ortschaftsrat hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält für die Stadtratswahl Gröditz, Kreistagswahl Meißen und die Ortschaftsratswahl Nauwalde unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Wahl zum Europäischen Parlament:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Wahl zum Europäischen Parlament,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Europäischen Parlament,
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebietes in der Stadt, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Der Wahlschein ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen gelben Wahlschein,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3. Wer durch Briefwahl wählen will, muss die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt nach Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Wahl zum Europäischen Parlament dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

7. Im Wahlbezirk 85035 Oberschule Siegfried Richter 1 kommt es für die Wahl zum Europäischen Parlament zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Gröditz, den 11.04.2014

Reinicke
Bürgermeister

Impressum für das Amtsblatt der Stadt Gröditz: Das Amtsblatt der Stadt Gröditz ist unabhängiger Bestandteil des RöderJournals. Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Gröditz, Jochen Reinicke. Verantwortlich für Satz, Gestaltung und Druck: Redaktionsbüro M. Holota. Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung.